

gleiche Zwecke auf dem Budget stehen, erlauben Sie mir, Ihnen vorzutragen. Bei dem Cultusministerio werden sie für Schulanstalten betragen 243,208 Thlr., bei dem Ministerio des Innern 122,500 Thlr., bei dem Ministerio der Finanzen 18,417 Thlr., bei dem Militairbudget 96,852 Thlr., in Summa 480,977 Thlr. für Schul- und diesen ähnliche Anstalten. Ich glaube, daß 1,100 Thlr. allerdings als eine unbedeutende Summe erscheinen mag. Diese Summe steigt aber, wenn man immer und immer wieder 1,100 Thlr. bewilligt, zu Hunderttausenden an.

Abg. Klien: Ich trage auf den Schluß der Debatte an.

Mehre Mitglieder erheben sich zur Unterstützung dieses Antrags.

Präsident D. Haase: Der Abg. Klien hat auf Schluß der Debatte angetragen. Will die Kammer, daß die Debatte geschlossen werde? — Einstimmig Ja.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich habe noch zu bemerken, daß es nicht ganz gegründet sein würde, wenn man annehmen wollte, daß die factische Auflösung des Gymnasii zu Annaberg früher eingetreten sei, als der Antrag wegen dessen Aufhebung an den Stadtrath erging. Die Schülerzahl war zwar keine bedeutende, sie wird sich aber von der zu Freiberg und Plauen wenig unterscheiden haben, und ist zeitweilig sogar höher gewesen. Die factische Auflösung ist erst in Folge der Verhandlungen und der Versetzung der Lehrer eingetreten.

Referent Abg. Sachße: Nur wenig Worte zum Schluß: Am vorigen Landtage ist das Bestehen des Gymnasii zu Annaberg nicht streitig gewesen, sondern das Postulat ohne Schwierigkeit bewilligt worden. Ich habe zwar vernommen, daß in Annaberg in der letzteren Zeit nur ein einziger Primaner gewesen sei; es konnte aber der Grund darin liegen, daß die Aufhebung des Gymnasii in Aussicht stand, und Eltern ihre Söhne nicht dahin schickten, weil man in Folge der deshalbigen Verhandlungen mit der Staatsregierung eine Veränderung erwartete. Wenn aber die Kammer für das Postulat in der Absicht beschließen will, auch künftig für dergleichen Progymnasien Unterstützungen zu bewilligen, so hat sie meine Zustimmung ebenfalls, obwohl ich als Deputationsmitglied heute nicht dafür stimmen werde.

Präsident D. Haase: Ich würde nunmehr vorerst die Art und Weise der Fragestellung bezeichnen. Die erste Frage würde sein, ob die Kammer für Freiberg 2,000 Thaler etatmäßig, und 750 Thaler transitorisch; die zweite: ob sie für Plauen 2,300 Thaler etatmäßig, und 600 Thaler transitorisch; die dritte: ob sie für Zwickau 2,000 Thaler etatmäßig, und 200 Thaler transitorisch bewilligen wolle? Daran würde ich die Frage schließen: ob die Kammer die 1,400 Thaler für Annaberg nach dem Vorschlage der Deputation bewilligen wolle? und endlich: ob die Kammer 1,000 Thaler (insoweit ist das frühere Postulat an 1,100 Thaler von der Staatsregierung abgeändert worden) für das Real- und Progymnasium zu Annaberg bewilligen wolle? Ich glaube, die Deputation wird mit der letztern

Frage einverstanden sein. Sonst müßte ich zwei Fragen stellen, nämlich zunächst diese: ob die Kammer dem Deputationsgutachten beistimmen, und für das annaberger Real- und Progymnasium Etwas nicht bewilligen wolle?

Abg. v. Thielau: Die Frage würde ganz einfach sein: will die Kammer der Deputation beistimmen und die Bewilligung ablehnen?

Präsident D. Haase: Dies kann geschehen, wenn es gewünscht wird. Würde also das Deputationsgutachten auf dahin gestellte Frage abgelehnt, so wird die Frage auf Bewilligung der postulirten 1000 Thaler gestellt werden. Dann würde ich noch die Frage stellen auf Bewilligung des Postulats für Bzdissin, welches von der Staatsregierung auf 1,400 Thlr. reducirt worden ist. Die Deputation wird übrigens damit einverstanden sein, daß die Frage in Folge der Erklärung der hohen Staatsregierung jetzt nur auf 1,400 Thaler gestellt werde. Endlich würde noch im Betreff des Dispositionsquantums an 350 Thaler zu fragen sein, ob diese zu bewilligen. Dann würde ich auf den Antrag der Deputation kommen, wo diese sich dahin ausspricht: „daß die Kammer den Verträgen, welche die Staatsregierung mit den Stadtrathen von Freiberg, Plauen und Zwickau behufs der Uebernahme der Collatur der Lehrerstellen geschlossen, zwar ihre Genehmigung ertheile, zugleich aber erkläre, daß die Abtretung des Collaturrechts bei städtischen Gymnasien an den Staat zur Bedingung einer Unterstützung derselben aus Staatscassen von der hohen Staatsregierung fernerhin nicht gemacht werde.“ Dann würde über sämtliche Postulate durch Namensaufruf abzustimmen sein.

Referent Abg. Sachße: Ich glaube, das ist nicht ganz der Sinn des Antrags im Berichte, der dahin geht, daß die Kammer diese Maßregel nur da für zweckmäßig erachte, wo ohne dieselbe der Zweck der Anstalt nicht erreicht werden könne.

Präsident D. Haase: Ich glaube, es ist der Sinn des Deputationsgutachtens deutlich in dem enthalten, was ich als Inhalt der zu stellenden Frage bezeichnet habe. Ich wenigstens kann den Sinn desselben nicht anders deuten. Will die Kammer die für Freiberg etatmäßig postulirten 2,000 Thaler bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Bewilligt die Kammer 750 Thaler transitorisch für Freiberg? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Bewilligt die Kammer nun für Plauen 2,300 Thaler etatmäßig? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ferner frage ich: ob die Kammer 600 Thaler für Plauen transitorisch bewillige? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Endlich ist zu fragen: ob die Kammer für Zwickau 2,000 Thaler etatmäßig bewillige? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Und nun noch 200 Thaler für Zwickau transitorisch? — Einstimmig Ja.